



Sitzungsvorlage 680/228/2020

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 11.09.2020	Aktenzeichen: 60.30.03.20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Sanierung von Asphaltdecken an verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz; hier:
Vergabe von Asphaltarbeiten für die Lose 1 bis 3

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Sanierung von Asphaltdecken für das Los 1 (Eichbornstraße/Hans-Boner-Straße), das Los 2 (Adolf-Kessler-Straße/Hermann-Jürgens-Straße) sowie das Los 3 (Lotschstraße) wird der Firma Gerst & Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 171, 67480 Edenkoben, zu den Preisen ihres Angebotes vom 26.8.2020 erteilt, welches mit einer geprüften Auftragssumme (für alle Lose) einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 503.333,88 Euro abschließt.

Begründung:

Der Einbau neuer Asphaltdeckenschichten an drei verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz wurde gemeinsam, aber getrennt nach Losen öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt sechs Bieter haben sich durch Abgabe eines Angebotes an der Ausschreibung beteiligt. In der engeren Auswahl wurden allerdings nur Angebote von vier Bietern berücksichtigt, da diese die wirtschaftlichsten waren.

Nach Prüfung der Summen ist das Angebot der Firma Gerst & Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG bei allen drei Losen das wirtschaftlichste und für den Auftraggeber annehmbar. Der gesamte Angebotspreis liegt mit 157.47,84 Euro (31,27 %) unter den Schätzkosten des Stadtbauamtes.

Die Firma Gerst & Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG hat schon mehrfach zu vergebende Arbeiten für die Stadt Landau in der Pfalz ausgeführt. Sie ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410.5338

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 503.333,88 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja ☐/Nein x

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand).

Anlagen:

Bieterliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--	--